

Notwendige Unterlagen

Rechtsgrundlage	Inhalt	Kapitel
Arbeitsschutzgesetz	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche arbeitsplatzbezogene Gefährdungsanalyse (bei ≥ 10 Beschäftigten) und Festlegung der Schutzmaßnahmen 	2.
DGUV V1	<ul style="list-style-type: none"> • Aufzeichnungen zu jährlicher Mitarbeiterunterweisung 	16.5
Arbeitssicherheitsgesetz DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V2 Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Bestellung eines Betriebsarztes und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieur), z. B. BuS-Dienst der LZKS • BuS-Beratungsprotokoll, z. B. BuS-Checkliste 	15.
Medizinproduktebetreiberverordnung TRBA 250 Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Aufstellung einer Risikobewertung der Medizinprodukte und eines darauf aufbauenden Hygieneplans • Aufzeichnung über jährliche Mitarbeiterunterweisung 	16.4 16.5
Arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV und BiostoffV	<ul style="list-style-type: none"> • Führung einer Vorsorgekartei, Aufbewahrung ärztlicher Bescheinigungen • Aufzeichnung über Angebot einer Immunisierung gegen Hepatitis B 	2.7 16.5
Jugendarbeitsschutzgesetz	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung über ärztliche Untersuchungen gemäß §§ 32-35 JArbSchG 	2.3
DGUV V1 Grundsätze der Prävention	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandbuch/Aufzeichnungen über Erste-Hilfe-Leistungen nach Arbeitsunfällen 	16.1
Unfallanzeige/Berufskrankheit (entsprechend Satzung der BGW)	<ul style="list-style-type: none"> • Durchschriften der entsprechenden Anzeigen bei der BGW gemäß § 22 BGW-Satzung 	2.2
Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung - OStrV	<ul style="list-style-type: none"> • dokumentierte Gefährdungsbeurteilung nach § 3 OStrV • Bestellung eines Laserschutzbeauftragten (bei Betrieb von Lasereinrichtungen Klasse 3R, 3B und 4); i. Allg. Sachkunde-Erwerb durch Betreiber selbst • Aufzeichnung über jährliche Mitarbeiterunterweisung (bei Betrieb von Lasereinrichtungen Klasse 2 - 4) • Nachweis sicherheitstechnischer Kontrollen • Gerätebuch bzw. Medizinproduktebuch (siehe unten: Medizinproduktegesetz) 	7. 16.15
Medizinproduktegesetz (i. V. m. Medizinproduktebetreiberverordnung)	<ul style="list-style-type: none"> • Konformitätserklärung für Sonderanfertigungen (Zahnersatz/KFO) • Bestandsverzeichnis der aktiven Medizinprodukte (energetisch betriebene Medizingeräte) • Medizinproduktebuch für Geräte der Anlage 1 MPBetreibV mit allen erforderlichen Angaben • Gebrauchsanweisung mit Sicherheitsinformationen in deutscher Sprache für alle Medizinprodukte • Bestandsverzeichnisse und Gerätebücher, die nach Vorschrift der ehem. Medizingeräteverordnung angelegt wurden, können weitergeführt werden. 	4.1 4.2 4.2 4.2 4.2
DGUV V3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigungen einer Elektrofachkraft über ordnungsgemäßen Zustand elektrischer Anlagen 	4.4
Überprüfung von Feuerlöschern (entsprechend ASR A2.2)	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfplakette am Löscher 	13.
Überprüfung von Sterilisatoren/ Desinfektionsgeräten (entsprechend den jeweiligen Normen)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbewahrung der Untersuchungsergebnisse von Funktionskontrollen bei Sterilisationsgeräten und Reinigungs- und Desinfektionsgeräten (RDG, umgangssprachlich Thermodesinfektoren) 	8.

Notwendige Unterlagen

Rechtsgrundlage	Inhalt	Kapitel
Gefahrstoffverordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Gefährdungsanalyse nach §7 GefStoffV • schriftliche Betriebsanweisungen über den Umgang mit den in Praxis bzw. Labor verwendeten Gefahrstoffen • Aufzeichnungen über jährliche Mitarbeiterunterweisungen anhand der Betriebsanweisungen 	9.4
		9.3
		16.17
Röntgenverordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkundenachweis/Aktualisierung bei Röntgentätigkeit (Approbation, Helferinnenbrief, ggf. Strahlenschutzkurs) • Röntgenanlagenbuch: <ul style="list-style-type: none"> - Prüfprotokoll der Abnahmeprüfung/Sachverständigenprüfung - Referenzaufnahmen der Abnahmeprüfung - Anzeige der Röntgenanlage bei der strahlenschutzrechtlichen Behörde nach Kapitel 1.7.3 - Verpflichtung zur Teilnahme an der Qualitätssicherung (Zahnärztliche Stelle) - Zulassungsschein des Röntgenstrahlers/CE-Zertifikat - Ergebnisse der Konstanzprüfungen • Aufzeichnung über jährliche Mitarbeiterunterweisung • Aufzeichnungen über Aufnahmedaten und Befragung des Patienten • Röntgenaufnahmen 	5.
		16.9
		16.10
		5.
		1.2
Betriebssicherheitsverordnung (Druckbehälter)	<ul style="list-style-type: none"> • bei Neuanschaffung auf sachdienliche Information achten <ul style="list-style-type: none"> - Konformitätserklärung - deutschsprachige Bedienungsanleitung - Montage-, Inbetriebnahme- und Wartungsanleitung • Bescheinigung über die Prüfung bei Inbetriebnahme durch eine befähigte Person bzw. zugelassene Überwachungsstelle • Nachweise über die durchgeführten wiederkehrenden inneren Prüfungen bzw. Festigkeitsprüfungen (Durchführender bzw. Intervall lt. Übersicht im Kapitel 6) 	6.
Abwasserverordnung, sächsisches Wassergesetz	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige von Amalgamabscheidern bei Unterer Wasserbehörde • Betriebsbuch für jeden Amalgamabscheider: <ul style="list-style-type: none"> - allg. bauaufsichtliche Zulassung - Nachweis über Abscheider- Entleerung - Nachweis über regelmäßige Inspektion und 5-jährige Funktionsprüfung durch Sachkundigen 	10.
Entsorgung von Praxisabfällen (entsprechend Nachweisverordnung)	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahmescheine des Entsorgungsfachbetriebes für alle „besonders überwachungsbedürftigen Abfälle“: i. Allg. pro Abfallart (Abfallschlüssel) ein getrennter Schein 	12.
Medizinproduktegesetz (Praxislabor)	<ul style="list-style-type: none"> • Konformitätserklärungen für selbsterstellte Sonderanfertigungen • Chargen-Nummer-Nachweise, Materialien • Bestellung des Sicherheitsbeauftragten (Zahnarzt selbst) 	14.
		4.1
Biostoffverordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdungsanalyse nach § 7 BioStoffV • schriftliche Betriebsanweisung „Nicht gezielte Tätigkeit mit Biostoffen“ • Aufzeichnungen über jährliche Mitarbeiterunterweisungen 	11.3
		11.3
		16.5